



■ Streckensegelflug in Schleswig-Holstein



Flug von Claus Cordes mit seiner K6: Beleg dafür, dass wir auch in SH ausgiebig über Land fliegen können.

Claus Cordes, Präsident des Luftsportverbandes Schleswig-Holstein und des DaeC, hat kürzlich grundsätzliche Gedanken zum Streckenflug mit Segelflugzeugen formuliert. Für diesen AeroNord fasst er die noch einmal zusammen.

„Wenn man im Land zwischen den Meeren mit einem Segelflugzeug auf einen Streckenflug gehen will, dann ist der Name auch schon Programm. Bei potenziellem Seewind von Westen oder Osten findet man die besten thermischen Bedingungen auf dem Geestrücken in der Mitte Schleswig-Holsteins. Leider ist der südliche Teil des Geestrückens nur bis zur Grenze des Luftraumes C mit seiner Untergrenze von 2.500 ft MSL etwa bei Bad Bramstedt nutzbar, und nach Norden hin liegen die Kontrollzonen von Hohn ETNH Schleswig-Jagel ETNS mitten im Weg, die auch noch von einer TMZ / RMZ und von diversen ED-Rs speziell im Nordosten umgeben sind. In so einer Luftraumstruktur möchte man als Segelflieger eigentlich gar nicht fliegen. Da wir aber keinen anderen Luftraum haben,

müssen wir es eben doch machen, und deswegen hat der Luftsportverband SH die Gespräche mit der Luftwaffe in Jagel fortgesetzt, die sehr erfreulich verlaufen sind.

Unsere Gesprächspartner haben deutlich betont, dass eine RMZ (Radio Mandatory Zone) ja ausdrücklich kein Beschränkungsgebiet ist, und dass seitens der Flugsicherung auch überhaupt keine Handhabe besteht, irgendwelche Flugvorhaben zu unterbinden. Zum Flug in einer oder durch eine RMZ ist keine Freigabe erforderlich! Alles, was gefordert wird, ist, sich auf der veröffentlichten Frequenz 123,3 MHz mit Position, Höhe und Flugabsicht zu melden, damit man der Flugsicherung bekannt ist. „Radar, hier D-1234, 5km südlich Rendsburg in 1.100 m, ich fliege weiter entlang der A7 nach Norden!“ Mehr nicht. Gelingt es im weiteren Verlauf des Fluges nicht, über der Kontrollzone zu bleiben und fällt man



von oben hinein, dann ist das nicht zu ändern, muss dann aber so früh wie möglich gemeldet werden. Z.B. so: „D-1234, westlich vom Flugplatz Kropp, ich muss von oben in die Kontrollzone eintauchen und suche südlich Ihres Platzes nach Aufwind!“ Solange man nicht auf oder nahe der verlängerten Anfluggrundlinie kurbelt, ist das alles kein Problem, wenn man es rechtzeitig und vollständig kommuniziert.

Und an den meisten Wochenend- und Feiertagen ist der Luftraum ohnehin offen, und man kann unbeschwert den Aufwinden folgen. Trotzdem sollten sich alle Startleiterinnen, diensttuenden Fluglehrer und auch ‚Einzelflieger‘ an jedem Tag mit Flugbetrieb vor dessen Aufnahme über den Aktivierungszustand der in Rede stehenden Lufträume telefonisch beim Flugberatungsdienst AIS-C oder über online Briefingfunktionen informieren.

Ich möchte abschließend ausdrücklich dazu aufrufen, sich von der Existenz dieser Lufträume nicht davon abhalten zu lassen, Streckensegelflüge zwischen den Meeren zu unternehmen.“



■ Finger weg von WhatsApp !

Als Datenschutzbeauftragter des Luftsportverbandes SH ist unser Geschäftsführer Michael Frank-Stever eisenhart. Er warnt bei jeder Gelegenheit davor, WhatsApp als Messenger einzusetzen – sogar jenseits von Schleswig-Holstein im Verbund mit den anderen Landesverbänden. So heißt es in der Zeitschrift „der adler“ 02/2025: „In der WhatsApp-Gruppe ‚Pilotinnen‘, eingerichtet von der Vereinigung Deutscher Pilotinnen (VDP), treffen deutschsprachige Motor-, UL-, TMG-, Segelflug- und Heli-Pilotinnen auf Gleichgesinnte.“

Er übermittelte den Pilotinnen die Bewertungen des Landessportverbandes SH (LSV-SH) und der Datenschutzbeauftragten des Landes SH (ULD) in Kiel zur Nutzung von Messengern.

Michael Frank-Stever berichtete, dass es in jüngster Zeit in unserem Verband mehrere Betrugsversuche und zwei „erfolgreiche“ Betrugsfälle (mit erheblichem finanziellem Schaden) gegeben hat, bei denen die Täter vermutlich auf die Kontaktdaten eines WhatsApp-Nutzers zugegriffen hatten und alsdann

mit dessen gefälschter Identität einzelne Personen aus dessen Kontaktdaten angeschrieben und zu finanziellen Transaktionen aufgefordert hatten.

Seitens des LSV-SH heißt es: „Die Nutzung von WhatsApp ist laut den AGBs von Meta nur für private Zwecke zulässig, womit eine Nutzung im Verein also rechtlich nicht möglich ist.“ Und weiter: „Aufsichtsbehörden sagen, dass es ausreichende datenschutzkonforme Lösungen gibt, wie z. B. Threema.“

Auch mit Telegram sei eine datenschutzkonforme Nutzung nicht möglich. Die Nähe der Gründer zu Russland macht hier weitere Worte überflüssig. Der LSV-SH abschließend: „Daher können wir für einen Einsatz im Verein von beiden Produkten nur abraten.“

Wir kennen das alle: Dienste fragen uns, ob sie auf unsere Kontaktlisten zugreifen dürfen. Sagen wir ja, tun wir das über die Köpfe aller eingetragenen Partner in unseren Listen hinweg. Das ist einer der Kritikpunkte, die Michael

Frank-Stever hervorhebt. Er hat dabei die Datenschutzzentrale Schleswig-Holstein im Rücken. Die nennt unter anderem folgende Probleme: die Synchronisation der Adressbücher, die Speicherung von Inhaltsdaten in Backups, die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung und den Datentransfer in die USA.

Was der Autor dieser Zeilen nicht wusste: „Ende-zu-Ende-Verschlüsselung“ klingt ja toll, aber nicht erfasst würden laut Unabhängigem Landeszentrum für Datenschutz in Kiel sogenannte Metadaten, also unter anderem Standortdaten, Uhrzeit, Profilbilder und -namen und Gerätebezeichnungen. Wörtlich aus der Antwort der Kieler Datenschützer: „Dadurch kann WhatsApp analysieren, wer mit wem wann und wie oft miteinander kommuniziert hat – woraus bereits sensible, persönliche Informationen abgeleitet werden können.“

Inzwischen ist Threema im Vorstand des Luftsportverbandes in Gebrauch.

Birger Bahlo

■ Landeskriminalamt hat Tipps gegen Cybercrime

Beispiel für aktuelle Betrugsversuche: Kriminelle nutzen mit gefälschten Mailadressen Funktionen und Namen von (Vorstands-)Mitgliedern und beginnen in gutem Deutsch und lockerem Ton Gespräche, die von unseren üblichen Unterhaltungen nur schwer zu unterscheiden sind. Das ist nur eine Masche. Wegen der Gefahr für unsere Verbandsarbeit haben wir Carola Jeschke, Sprecherin des Landeskriminalamtes um Rat gebeten.

Erste Anlaufstelle in Sachen Cybercrime für Vereine (auch für Behörden und Unternehmen) ist die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) des LKA SH. Dort stehen werktags von 8 bis 18 Uhr und sonnabends von 8 bis 13 Uhr unter der Hotline 0431-160-42727 Experten für Fragen und Antworten bereit, oder sie nehmen auch

gleich kritische Sachverhalte auf. Die ZAC hält Vorträge auch vor Vereinen und informiert über Risiken und Vorsorge bezüglich Cyberkriminalität. So hat die ZAC kürzlich über den Landessportverband SH alle Sportvereine über den „Business E-Mail Compromise (BEC-Fraud)“ informiert. Die Hinweise mit den bekannten Betrugsmustern sind auf der folgenden Seite abgebildet.

Das LKA nennt konkret keine Messenger, die wir für unsere Verbandsarbeit nutzen können. Aber die LKA-Sprecherin gibt grundsätzliche Ratschläge. „Bei der Abwägung darüber, welches Kommunikationsmittel genutzt wird, sollten folgende Aspekte in Betracht gezogen werden: Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, Standort der Server, Datenminimierung, Daten-

schutzklärung, Zugriffsrechte, Sicherheitsupdates und Zwei-Faktor-Authentifizierung.“ Das deckt sich mit den Bedenken unseres Geschäftsführers bezüglich WhatsApp.

Das LKA betont, es sei grundsätzlich ratsam, sich über die neuesten Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten, da sich Technologie und Bedrohungen ständig weiterentwickeln. Die Sprecherin nennt hilfreiche Links zur sicheren Nutzung von Messengern:

[Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik \(BSI\)](#)

[Sicherheit von Kommunikationsmitteln](#)
Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK)

[Verbraucherzentrale](#)

[Klicksafe](#)

Initiative der EU für Sicherheit im Netz

Birger Bahlo

Achtung vor Betrugsmaschinen mit manipulierten Rechnungen und Zahlungsaufforderungen

Die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime des Landeskriminalamt Schleswig-Holstein (ZAC) warnt vor einem Anstieg an Betrugsfällen mit manipulierten Rechnungen und Zahlungsaufforderungen.

Durch sogenannte BEC-Scams (Business-E-Mail Compromise) sind in letzter Zeit Sportvereine verstärkt betroffen.

Betrugsmethoden:

- **Gefälschte Zahlungsanweisungen:**
Vereinsmitglieder erhalten vermeintliche E-Mails von Vorstandsmitgliedern mit dringenden Überweisungsaufforderungen. Dabei geben die Täter manipulierte Bankverbindungen an.
- **Manipulierte Rechnungen:**
Bereits erbrachte Leistungen werden abgerechnet, aber die Kontodaten im Anhang durch die Täter geändert.
- **E-Mail-Adressen-Manipulation:**
Die Täter nutzen entweder gehackte Vereins-Mailadressen oder erstellen täuschend ähnliche Adressen, um Zahlungsforderungen zu senden.

Schutzmaßnahmen:

- **Prüfung der Absenderadresse:**
Überprüfen Sie sorgfältig die vollständige E-Mail-Adresse des Absenders. Achten Sie auf minimale Abweichungen (z.B. zusätzliche Buchstaben oder Domainnamen).
- **Für Vereine und Rechnungssteller:**
 - Verwenden Sie individuelle, nicht öffentliche E-Mail-Adressen für Rechnungsversand.
 - Überprüfen Sie regelmäßig die Einstellungen und Filter in Ihren E-Mail-Konten auf Manipulation.
 - Nutzen Sie verschlüsselte und signierte E-Mails, um Betrug zu erschweren.
 - Ändern Sie Passwörter regelmäßig und verwenden Sie Zwei-Faktor-Authentifizierung.
- **Für Mitglieder und Empfänger:**
 - Überprüfen Sie die Kontodaten einer Rechnung sorgfältig und vergleichen Sie sie mit den bekannten Bankverbindungen.
 - Seien Sie bei ausländischen Bankverbindungen besonders wachsam.
 - Verifizieren Sie Aufforderungen durch einen telefonischen Rückruf bei den offiziellen Vereinskontakten.
 - Kontaktieren Sie bei einem Betrugsverdacht sofort die Polizei und versuchen Sie, bereits ausgeführte Überweisungen zu stoppen.



■ Dringend: Admins für Simulator-Training gesucht

Jörg Liesegang (Aeroclub Kropp) erneuert seine Bitte an alle Vereine, dass sie Administratoren für das Training an den Simulatoren ausbilden lassen. Die werden dringend benötigt, sagt Jörg als Ausbildungsleiter der Motorflugschule des Luftsportverbandes SH und des Simulatortrainings auf dem Flugplatz Schachtholm. Nur so könne ein ständiger und reibungsloser Betrieb gewährleistet werden.

Das sei gar nicht so schwierig, Admin zu werden. Wer dort selbst geübt hat, hat

damit einen wichtigen Schritt hinter sich. Er kann sein Wissen zum Gebrauch der Anlage bereits weitergeben.

Jörg Liesegang nennt Voraussetzungen:
> Alle Flugschüler und Lizenzinhaber, die über ihre Vereine Mitglied im Luftsportverband SH sind, können trainieren. Sie haben die Wahl zwischen Segel- und Motorflug und mit welchem Flugzeugtyp sie üben wollen.

> Die verbindliche Buchung von Tag und Uhrzeit, am besten in Absprache mit Fliegerfreunden aus dem eigenen Ver-

ein, um eine Fahrgemeinschaft bilden zu können.

> Maximal zwei Teilnehmende pro Simulator, um Wartezeiten für die anderen kurz zu halten.

> Mindestens ein Administrator muss dabei sein, er hat den Schlüssel zur Landesgeschäftsstelle und bereitet beide Plätze vor.

> Möglichst sollte auch ein Fluglehrer vor Ort sein, um Übungsszenarien mit auswählen und begleiten zu können.

[Alle Infos zum Simulator hier](#)

Herausgeber:

Luftsportverband Schleswig-Holstein e.V.
Flugplatz Schachtholm 2
24797 Hörsten

Tel.: 0174-8415764

mail: info@luftsport-sh.de

web: www.luftsport-sh.de

Redaktion:

Birger Bahlo
Burweg 10
25876 Schwabstedt

0171-5375518

post@birgerbahlo.de

Redaktion und Gestaltung:

Michael Frank-Stever
Dellenstr. 19
24850 Schuby

0172-6194212

michael@frank-stever.de

Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos wird keine Haftung übernommen. Trotz sorgfältiger Auswahl der Quellen kann für die Richtigkeit nicht gehaftet werden. Reproduktion und Verwendung nur mit Genehmigung der Redaktion und des Herausgebers. © 2025 AeroNord. Alle Rechte vorbehalten.